



KREISTURNVERBAND PINNEBERG

WETTKAMPFAUSSCHREIBUNG

Nikolausturnen



Gerätturnen weiblich – Pflicht- Stufen

Veranstalter: KTV Pinneberg
Ausrichter: TV Moorrege
Termin: **Samstag, 05. Dezember 2026**
Ort: Sporthalle „An´n Himmelsbarg“ Kirchenstr. 28, 25436 Moorrege
Zeitplan: Vormittags: Jahrgang 2020 – 2015
Nachmittags: ab Jahrgang 2014

Der genaue Zeitplan wird nach Meldeschluss bekanntgegeben.

Startberechtigung:

- Startberechtigt sind Turnerinnen ab Jahrgang 2020 (Altersoffen).
- Nicht startberechtigt sind Turnerinnen, die in einem Kalenderjahr an einem vom Fachgebiet Olympisches Turnen und LK ausgeschriebenen Wettkampf teilgenommen haben. Die Möglichkeit zur Teilnahme an Liga Wettkämpfen im Kürbereich bleibt hiervon unberührt.
- Nicht startberechtigt sind Turnerinnen, die im selben Jahr an den am Baukastenturnen teilnehmen.

Wettkampf:

Jahrgänge	P-Stufen
2020 - 2017	1 bis 7
2016 / 2015	2 bis 8
2014 / 2013	3 bis 9
2012 / 2011	4 bis 9
ab 2010	5 bis 9

- Am Sprung können in den P-Stufen 5, 8 und 9 die Alternativen geturnt werden.
- Am Sprung darf in der P-Stufe 5 ein Mini-Tramp genutzt werden
- Am Sprung dürfen die Sprungbretter und Minitrampoline nicht verändert werden
- Am Boden wird mit einem Bodenläufer auf einer Airtrackbahn geturnt
- Am Reck darf keine Absprunghilfe genutzt werden
- Gemäß DTB-Broschüre "Gerätturnen weiblich - Wettkampf- und Wertungssystem 2015"
- u n d gemäß Absprachen anlässlich der Kampfrichterschulungen
- u n d aller späteren von der Turnerjugend veröffentlichten Ergänzungen / Neuerungen.

- Die Auswertung erfolgt jahrgangsweise, sowie in den Altersklassen Ü18 und Ü21

Musiken:

Es **darf** nach Musik geturnt werden.

Die Pflichtmusiken stellt der Veranstalter zur Verfügung.

Eigene Musiken können über Bluetooth oder mit entsprechendem Kabel abgespielt werden.

Geräte:

	P-Stufe	Gerät	Jahrgänge	Höhe
Sprung	P 3	Kasten		4-teilig (mit Sprungbrett)
	P 4	Bock		0,90 m (oder höher) mit Sprungbrett
	P 5	Tisch	2020 - 2011	1,10 m (mit Mini-Tramp o. Sprungbrett)
			ab 2010	1,20 m (mit Mini-Tramp o. Sprungbrett)
	P 5 A	Mattenberg		1,00 m (mit Mini-Tramp o. Sprungbrett)
	P 6	Tisch		1,10 m (mit Mini-Tramp)
	P 7 – P 9	Tisch		1,20 m (mit Mini-Tramp)
Balken				1,10 m (ab Boden, mit Verbreiterung)

Kampfrichter:

Pro Durchgang (Vormittags und Nachmittags)

- **1-5 Teilnehmer** **1 Kampfrichter**
- **5-10 Teilnehmer** **2 Kampfrichter**
- **Ab 10 Teilnehmer** **3 Kampfrichter**

Die Kampfrichter müssen eine gültige Lizenz zum Bewerten der P- Stufen besitzen.

Kampfrichter, die ausschließlich im Besitz einer Lizenz für Kür/AK-Stufen sind und keine P-Lizenz Ausbildung absolviert haben, sind nicht für die Bewertung der P-Stufen zugelassen.

Wenn keine vorhanden sind, bitte eigenständig für Ersatz sorgen. Bei der Abmeldung von Turnerinnen muss der gemeldete Kampfrichter trotzdem zum Wettkampf antreten. Bei Abgabe der Meldung ohne einen Kampfrichter oder Nichterscheinen beim Wettkampf wird ein Strafgeld von 100€ je fehlenden Kampfrichter berechnet.

Startgeld:

Pro Turnerin sind 10,00 € in bar vor Wettkampfbeginn zu zahlen. Die Abmeldung von Turnerinnen ist ohne Zahlung des Meldegeldes bis einschließlich **29. November 2026** (per Mail) möglich; danach wird das Meldegeld bei Nichtteilnahme ohne Ausnahme fällig.

Meldungen:

- **Nur namentliche Meldung** der Turnerinnen und Kampfrichtermeldung per Mail bis **22. November 2026**
- Nachmeldungen werden mit 10,00 € pro Person zzgl. Meldegeld berechnet
- ausschließlich auf den **offiziellen Meldebögen** (Excel-Datei) des Kreisturnverbandes (ansonsten wird 10,00 € Bearbeitungsgebühr erhoben)

- Turnerinnen und Kampfrichter an ktv-pi@outlook.de

- Für jede Turnerin muss zum Wettkampf ein selbst ausgefüllter Wettkampfbogen mitgebracht werden. Diese sind vor Wettkampfbeginn abzugeben.

Datenschutz:

Mit der Meldung erklärt sich die Teilnehmerin bzw. deren Erziehungsberechtigte einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Jahrgang), Ergebnisse sowie Foto und -Filmaufnahmen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf stehen, für redaktionelle Zwecke und auf Social Media veröffentlicht werden dürfen.